



HuBERT Gorbach
 Radetzkystraße 2, A-1030 Wien
 Telefon +43 (1) 711 62-8000
 Telefax +43 (1) 713 78 76
 huBERT.gorbach@bmvit.gv.at

GZ. 10000/6-CS3/04

XXII. GP.-NR

1327 /AB

2004 -03- 15

zu 1346 /J

Bundesministerium
 für Verkehr,
 Innovation und Technologie

Der Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Kohl

Parlament
 1017 Wien

Wien, 11. März 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1346/J-NR/2004 betreffend Ausbau der Ost-West-Schienenverbindung, die die Abgeordneten Hagenhofer und GenossInnen am 28. Jänner 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil

Am 12. September 2003 sind die Regierungschefs der Republik Österreich, der Republik Ungarn, des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern zu einem „Kleinen Donaugipfel“ in Passau zusammengekommen. Sie erinnerten mit diesem Treffen an die in den vergangenen Jahren verstärkte und erfolgreiche Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten und sahen darin eine Gelegenheit, Impulse für die gemeinsame europäische Zukunft zu setzen.

Die Regierungschefs haben in ihrem gemeinsamen Kommuniqué die Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten begrüßt und betonten unter anderem die Bedeutung gut ausgebauter Verkehrswege für das Zusammenwachsen der Völker, aber auch der Wirtschaft in Europa. Insbesondere gilt es, angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union die Verkehrsinfrastruktur dem zu erwartenden Anstieg der Verkehrsbelastung anzupassen. Um die ökologischen Auswirkungen des Verkehrs zu begrenzen, kommt den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße dabei besonderes Gewicht zu.

Frage 1:

Ist die genannte Abschlusserklärung ein bloß formelles Papier mit Absichtsbekundung oder enthält es umsetzbare Punkte?

Antwort:

Dieses gemeinsame Kommuniqué des „Kleinen Donaugipfels“ der Regierungschefs in Passau vom 12. September 2003 enthält konkrete Aussagen zu gemeinsamen Anliegen, insbesondere auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

GZ. 10000/6-CS3/04

**Frage 2:**

Was genau beinhaltet die Abschlusserklärung im Hinblick auf Verkehrsvorhaben?

Antwort:

Die Regierungschefs unterstützen die Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen der bevorstehenden Revision der Leitlinien über das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) auch die Verkehrssysteme der Beitrittsländer einzubeziehen. Sie begrüßen die Vorschläge der Van Miert Gruppe zur Aktualisierung der vorrangigen Projekte, die v. a. mit der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße, der Eisenbahnverbindung Paris – Straßburg – Stuttgart – Wien – Bratislava und der Eisenbahnverbindung Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg mehrere Vorhaben enthalten, die für die Mitgliedsländer des Kleinen Donaugipfels besonders wichtig sind.

Fragen 3, 4 und 5:

Sind die Inhalte der Abschlusserklärung mit dem Generalverkehrsplan Österreich vereinbar bzw. darin enthalten?

Wenn ja: in welchen konkreten Abschnitten?

Wenn nein: wie wird die Realisierung und Finanzierung erfolgen?

Antwort:

Die Regierungschefs haben in ihrem gemeinsamen Kommuniqué die Bedeutung der grenzüberschreitenden Ost-West-Schienenverkehrsverbindungen unterstrichen. Im Schienennetz besitzt dabei der Ausbau der Magistrale Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Wien – Budapest hohe Priorität.

Diese Forderung entspricht den Planungen und Ausbauprioritäten in Österreich, wie sie im Generalverkehrsplan Österreich 2002 (GVP-Ö) festgelegt sind. Schon zuvor wurde der Ausbau der Westbahn und der Ostbahn konsequent betrieben. Zahlreiche Abschnitte des viergleisigen Ausbaus der Westbahn sind bereits fertiggestellt bzw. in Umsetzung. Die Realisierung der einzelnen Abschnitte ist unter Beachtung der Finanzierungsmöglichkeiten im GVP-Ö im Detail geregelt und aus diesem zu entnehmen.

Fragen 6 und 7:

Wie lautet die österreichische Streckenführung im Detail für die beiden genannten Eisenbahnverbindungen, insbesondere in Oberösterreich?

Ist die Strecke Neumarkt-Ried-Braunau-München in einer der genannten Verbindungen enthalten?

Antwort:

Der Ausbau der Eisenbahnverbindung „Magistrale“ Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Wien – Budapest bezieht sich in Österreich auf die Westbahn Wien – Salzburg – Staatsgrenze und auf die Ostbahn Wien – Nickelsdorf Staatsgrenze bzw. die Verbindung Wien – Sopron (-Győr – Budapest). Die letztgenannte Verbindung ist als Kapazitätserweiterung in Fortsetzung des im Gang befindlichen viergleisigen Ausbaus der Westbahn vorgesehen. Zur Kapazitätserweiterung könnte bei entsprechendem Bedarf auch die Strecke (Wels-) Neumarkt-Kallham – Ried im Innkreis – Braunau am Inn (- Simbach – München) dienen, sobald auch der Ausbau der deutschen Strecke München – Mühldorf (Obb) erfolgt.

GZ. 10000/6-CS3/04



Die im gemeinsamen Kommuniqué im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Van Miert Gruppe ebenfalls genannte Eisenbahnverbindung Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg bezieht sich in Österreich auf die Nordbahn Wien – Hohenau – Breclav (- Brünn – Prag) und auf die vorstehend bereits genannten Verbindungen Wien – Budapest.

Alle in Betracht stehenden Eisenbahnstrecken sind durch Verordnungen der Bundesregierung zu Hochleistungsstrecken erklärt worden und seit dem Beitritt Österreichs auch Bestandteil der Transeuropäischen Netze (TEN).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by several horizontal strokes and a long, sweeping tail.